Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Rohr / Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

A. Bundesversammlung.

1) Bundesbeschluss betreffend die Inspektion und Beaufsichtigung des Unterhalts des Kriegsmaterials, vom 23. Dezember 1881.

2) Bundesgesetz betreffend Verlängerung der Instruktionszeit der Kavallerierekruten, vom 16. Juni 1882.

3) Bundesbeschluss betreffend Entschädigung pro 1883 für Rekrutenausrüstung, vom 10. Juni 1882.

4) Bundesbeschluss betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniss, vom 16. Juni 1882.

B. Bundesrath.

Beschluss betreffend Besetzung der Predigerstellen, vom 21. Juli 1882.

C. Militärbehörden.

1) Vorschriften über Ausstellung und Einreichung ärztlicher Zeugnisse für Wehrpflichtige, welche Dispensation verlangen, vom 11. Januar 1882.

2) Auswandernde Militärs sofort in Korpskontrolen streichen, vom 20. Februar 1882.

3) Vorschriften betreffend Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen, vom 22. April 1882.

4) Vorschriften betreffend Bussen bei Waffeninspektionen, vom 27. Mai 1882.

5) Vorschriften betreffend Strafvollzug für Dienstversäumnisse, vom 29. Mai 1882.

6) Vorschriften betreffend Vorkurse für Kavallerierekruten, vom 27. September 1882.

7) Kreisschreiben nebst Instruktion betreffend die Untersuchung der Geschäftsführung der Kantone punkto Anlage und Bezug der Militärsteuer, vom 26. Mai 1882.

D. Kantonale Erlasse.

Zirkular Nr. 5268 vom 15. November 1882 betreffend Ausstellung direkter Zahlungsanweisungen

an die Berechtigten (Sektionschef, Schützengesellschaften, Kavalleristen), statt Vermittlung durch die Kreiskommandanten.

E. Geschäftsverwaltung.

Es wurden 5586 Geschäfte kontrolirt gegen 4541 im Vorjahre.

Durch den Regierungsrath wurden 44 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 37.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 4492 Stück. Dispensationsgesuche mussten 1646 behandelt und beantwortet werden.

II. Personelles.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion besteht wie letztes Jahr in einem Sekretär, einem Chef der Kontrolle und zwei Angestellten. Bei diesem Stande ist zeitweise Aushülfe nothwendig.

Im Personal der Kreiskommandanten ist Herr Buchschacher, Kommandant des 3. Kreises der III. Division, im Herbst 1882 gestorben und dessen Stellvertreter, Herr Hauptmann Krummen in Gammen bei Ferenbalm, provisorisch mit dessen Funktionen betraut worden; er wurde dann auf 1. Januar 1883 definitiv ernannt. Der Kommandant des 1. und 2. Kreises der IV. Division, Herr Major Roth in Wangen, hat sich Ende Dezember mit Hinterlassung eines Defizits geflüchtet, worauf sofort die nöthigen Schritte zur Besorgung der Geschäfte getroffen wurden.

Auch in diesem Jahr kamen im Personal der Sektionschefs und Postläufer vielfache Veränderungen vor.

III. Kreisverwaltung.

In Betreff des Geschäftsverkehrs mit den Kreiskommandanten sind keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Unterm 29. März 1882 wurde vom Regierungsrath die Verordnung über die Anlage und den Bezug der Militärsteuer für das Jahr 1882 erlassen und den Kreiskommandanten das bezügliche Kreisschreiben sammt den näheren Anordnungen übermacht. Der Bezug der Steuer wurde nur durch die 1881 beauftragten Organe, Kantonskriegskommissariat, Kreiskommandanten und Sektionschefs besorgt und es wird über die Ausführung auf den Bericht unseres Kantonskriegskommissariats verwiesen.

Die Sektionschefs und Postläufer gaben mit wenigen Ausnahmen keinen Anlass zu Klagen.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons, — Jahrgänge 1839—1862 — beträgt auf 1. Januar 1883 laut Tabelle I 82,739 Mann.

Auszug aus den Stammkontrolen auf 1. Januar 1883.

Tabelle I.

Jahrgänge.	Dienstthuende aller Grade.																			Rekruten für das Jahr 1883.	Uebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.		Total der in den Stammkontrolen Eingetragenen.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Generalstab.	Stabssekretäre.	Total.		Ersatzpflichtige.	Von der Ersatzpflicht Befreite.	
					Fahrende Batterie.		Positions-Kompagnie.	Parkkolonne.		Feuerwerker-Kompagnie.	Train-Bataillon.												
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train.		Park.	Train.			Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2062	2,438	12	4,512
1862	1,406	60	73	13	72	73	12	13	23	5	56	46	23	22	44	21	—	—	1,962	151	2,463	37	4,613
1861	1,140	51	61	15	83	88	14	18	18	7	56	41	20	22	42	19	—	—	1,695	89	2,430	40	4,254
1860	1,077	60	57	7	65	85	12	24	34	6	48	35	20	33	49	20	—	—	1,632	15	2,238	52	3,937
1859	1,253	71	68	15	74	88	10	31	41	8	51	50	21	24	66	15	—	—	1,886	7	2,224	57	4,174
1858	1,202	73	78	8	83	85	11	22	40	14	39	42	17	27	84	19	—	—	1,844	1	1,935	52	3,832
1857	1,263	73	54	14	75	94	12	19	54	13	53	36	18	29	50	14	—	—	1,871	2	1,748	62	3,683
1856	1,201	64	53	4	76	91	16	18	24	17	82	24	17	24	59	17	—	—	1,787	2	1,591	49	3,429
1855	1,110	79	33	4	54	63	12	18	26	9	60	24	17	16	40	16	—	1	1,582	1	1,511	52	3,146
1854	877	37	32	3	52	50	6	11	13	8	39	20	12	4	18	8	—	—	1,190	—	1,732	53	2,975
1853	1,011	73	20	5	54	48	9	12	14	1	20	31	7	4	16	7	—	—	1,332	—	1,635	63	3,030
1852	1,034	77	31	3	53	56	8	10	8	5	25	26	13	2	17	2	2	—	1,372	—	1,615	50	3,037
1851	1,052	86	22	3	60	54	12	21	18	7	30	26	10	7	21	1	—	—	1,430	—	1,692	70	3,192
1850	946	91	25	4	45	33	18	19	17	5	27	31	7	3	21	6	—	1	1,299	—	1,766	60	3,125
1849	943	61	16	3	40	40	19	15	20	3	36	24	10	7	14	4	1	1	1,257	—	1,763	65	3,085
1848	807	50	24	3	38	19	30	17	23	4	31	24	16	3	5	6	1	—	1,101	—	1,701	55	2,857
1847	799	43	19	3	28	18	24	12	21	1	33	26	8	4	6	3	1	2	1,051	—	1,528	55	2,634
1846	965	51	22	2	19	20	18	24	12	3	20	18	9	4	8	3	1	2	1,201	—	1,747	60	3,008
1845	981	54	33	2	15	19	17	21	20	5	23	22	9	5	10	4	—	—	1,240	—	1,901	66	3,207
1844	920	40	32	2	29	27	17	12	9	5	21	19	13	5	11	—	2	2	1,166	—	1,700	66	2,932
1843	977	48	35	—	24	24	10	13	9	3	13	21	9	4	3	2	1	—	1,196	—	1,755	62	3,013
1842	1,073	44	25	3	11	12	19	9	12	6	16	25	7	3	9	3	1	1	1,279	—	1,632	61	2,972
1841	917	34	34	7	17	13	22	15	12	2	18	22	7	3	5	1	2	2	1,133	—	1,511	62	2,706
1840	916	40	28	1	11	12	15	17	18	2	21	26	7	3	7	4	2	3	1,133	—	1,584	47	2,764
1839	838	34	17	2	2	13	19	16	14	3	21	19	8	4	3	2	—	1	1,016	—	1,522	51	2,589
Offiziere älterer Jahrgänge	19	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	3	4	—	33	—	—	—	33
Total	24,727	1394	893	126	1081	1125	363	407	500	142	839	679	305	262	611	200	18	16	33,688	2330	45,362	1359	82,739

IV. Rekrutirung.

Die Rekrutirung hat zu keinen Klagen Anlass gegeben.

In Betreff der Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten ist in einzelnen Bezirken eher eine Besserung eingetreten, was zum Theil daher rührt, dass die Untersuchungsbehörden in der allzu strengen Ausführung der Vorschriften etwas nachgelassen haben.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommissionen rekurrirten 17 Mann, von welchen 8 durch die spätere Untersuchung entsprochen, die übrigen dagegen diensttauglich erklärt wurden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung, Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Rekrutirung pro 1883.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis.	Untersucht.	Davon zurückgestellt						Tauglich erklärt.	Hievon andern Kantonen zugewiesen.	Von andern Kantonen Bern zugewiesen.	Total.
		in's Spital.	für 6 Monate.	für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz entlassen.	Total.				
II. Division, Kreis 5	352	—	—	38	15	117	170	182	11	8	179
» » 6	285	—	—	35	16	77	128	157	3	7	161
» » 7	289	—	—	26	9	97	132	157	12	5	150
» » 8	265	—	—	23	5	76	104	161	6	1	152
III. Division, Kreis 1	385	—	—	51	45	107	203	182	23	15	174
» » 2	304	—	—	57	8	103	168	136	4	26	158
» » 3	269	—	—	28	30	98	156	113	5	14	122
» » 4	399	—	—	94	18	144	256	143	20	15	138
» » 5	255	—	—	34	7	107	148	107	1	12	118
» » 6	249	—	—	34	17	76	127	122	9	17	115
» » 7	276	—	—	40	48	85	173	103	1	16	118
» » 8	242	1	—	29	20	101	151	91	1	27	117
» » 9	274	—	—	44	31	86	161	113	4	16	125
» » 10	227	—	—	25	30	68	123	104	1	18	121
» » 11	245	—	—	26	22	77	125	120	2	22	140
» » 12	304	—	—	44	26	91	161	143	1	14	156
IV. Division, Kreis 1	242	—	—	26	18	74	118	124	3	22	143
» » 2	287	—	—	43	27	69	139	148	5	20	163
» » 3	289	—	—	26	19	129	174	115	1	24	138
» » 4	285	—	—	36	15	123	174	111	2	35	144
	5723	1	—	759	426	1905	3091	2632	115	334	2851

Rekrutirung pro 1883.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.															Total.
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	
				Fahrende Batterien.			Park-kolonnen.									
	Füsiliere.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train-soldaten.	Positions-kompagnie.	Kanoniere.	Train-soldaten.	Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.			
II. Division, Kreis 5	142	3	1	4	3	—	1	1	—	4	7	1	2	6	4	179
» » 6	129	—	1	4	6	—	—	3	—	7	4	1	—	6	—	161
» » 7	120	2	—	3	3	—	2	1	—	4	10	—	1	4	—	150
» » 8	130	4	—	3	4	—	—	2	—	1	6	—	2	4	—	156
	521	9	2	14	16	—	3	7	—	16	27	2	5	20	4	646
III. Division, Kreis 1	122	6	—	7	5	2	1	4	3	5	6	5	—	5	3	174
» » 2	114	7	—	3	4	—	—	2	—	4	5	9	4	5	1	158
» » 3	94	4	—	4	5	1	1	3	1	2	3	—	—	4	—	122
» » 4	77	1	2	11	9	2	3	2	2	3	7	8	1	9	1	138
» » 5	93	7	—	2	3	—	—	1	1	4	4	—	—	3	—	118
» » 6	92	5	—	3	3	1	—	1	4	3	7	—	3	7	1	130
» » 7	73	7	1	5	8	2	3	4	1	4	4	—	—	3	3	118
» » 8	95	1	—	4	3	1	2	1	2	2	4	—	—	2	—	117
» » 9	81	5	1	5	7	1	1	2	2	5	5	1	3	3	3	125
» » 10	91	4	—	5	4	1	1	1	—	4	4	—	1	5	—	121
» » 11	115	2	1	3	4	1	—	2	—	3	2	3	—	1	3	140
» » 12	119	3	—	7	7	1	1	2	—	3	5	—	3	5	—	156
	1166	52	5	59	62	13	13	25	16	42	56	26	15	52	15	1617
IV. Division, Kreis 1	93	3	2	6	12	—	2	3	—	6	6	1	1	6	2	143
» » 2	116	9	1	5	7	—	2	4	—	4	6	1	—	4	4	163
» » 3	104	6	1	4	5	—	1	3	—	2	4	1	—	5	2	138
» » 4	105	5	1	4	10	—	1	1	—	5	2	1	3	5	1	144
	418	23	5	19	34	—	6	11	—	17	18	4	4	20	9	588
II. Division . . .	521	9	2	14	16	—	3	7	—	16	27	2	5	20	4	646
III. » . . .	1166	52	5	59	62	13	13	25	16	42	56	26	15	52	15	1617
IV. » . . .	418	23	5	19	34	—	6	11	—	17	18	4	4	20	9	588
	2105	84	12	92	112	13	22	43	16	75	101	32	24	92	28	2851

Der Kanton Bern nimmt unter den 25 Kantonen und Halbkantonen bei einer Durchschnittsnote von 11,014 den 17. Rang ein. Die Durchschnittsnote der einzelnen Amtsbezirke ist folgende (4 ist gut und 20 schlecht):

Aarberg	10,01	Laupen	11,—
Aarwangen	10,3	Münster	12,3
Bern	8,9	Neuenstadt	12,—
Biel	9,3	Nidau	9,9
Büren	10,4	Oberhasle	12,1
Burgdorf	10,3	Pruntrut	12,7
Courtelary	12,—	Saanen	12,4
Delsberg	14,4	Schwarzenburg	13,6
Erlach	10,1	Seftigen	11,9
Freibergen	14,6	Signau	10,9
Fraubrunnen	8,7	N.-Simmenthal	11,3
Frutigen	11,7	O.- »	11,6
Interlaken	11,9	Thun	11,6
Konolfingen	11,6	Trachselwald	11,—
Laufen	12,8	Wangen	9,7

Den ersten Rang im Kanton nehmen daher die Aemter Fraubrunnen, Bern und Biel ein; den letzten Rang Schwarzenburg, Pruntrut und Laufen. Mit einiger Anstrengung sollten wenigstens die Aemter Courtelary, Interlaken, Saanen, Nieder- und Obersimmenthal und Thun mit ihrer bereits durchgehends intelligenten Bevölkerung eine bessere Durchschnittsnummer erhalten können.

Die Rekrutirung der Kavallerie ist gegen das Vorjahr ca. gleich geblieben. Es wurden rekrutirt 96 Dragoner und 16 Guiden, während im letzten Jahr 96 Dragoner und 15 Guiden ausgehoben wurden.

Die Kavalleriepferde wurden vom Bunde wie bis dahin zum grössten Theil aus Norddeutschland eingeführt.

Bei Anlass der Rekrutenaushebungen stellten sich 1345 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung und verlangten aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung.

Davon wurden gänzlich entlassen .	735	Mann
für 1 Jahr dispensirt	188	»
» 2 » »	3	»
als diensttauglich abgewiesen	419	»
	1345	Mann

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1882 instruirt:

1) Infanterie.		
a. Füsiliere und Schützen (davon 42 Lehrer)	1617	
b. Büchsenmacher	9	
c. Trompeter	52	
d. Tambouren	44	
		1722
Uebertrag		1722
2) Kavallerie.		
a. Dragoner (darunter 4 Trompeter, 1 Sattler und 5 Schmiede) . .	96	
b. Guiden	16	
		112
3) Artillerie.		
I. Feldartillerie.		
a. Kanoniere (darunter 2 Wagner und 3 Schlosser)	96	
b. Trainsoldaten (6 Trompeter, 3 Schmiede und 1 Sattler) .	99	
		195
II. Positionsartillerie		14
III. Parkkolonnen.		
a. Kanoniere	19	
b. Trainsoldaten (darunter 1 Trompeter und 1 Sattler) .	35	
		54
IV. Armeetrain (darunter 1 Trompeter und 1 Sattler)		67
V. Feuerwerker		11
4) Genie.		
a. Sappeure	36	
b. Pontonniers	26	
c. Geniepionniere	19	
d. Infanterieponniere	56	
		137
5) Sanitätstruppen		70
6) Verwaltungstruppen		19
Total der instruirten Mannschaft		2401

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen hatten einzurücken die Offiziere, die Unteroffiziere, die in ihrem Grade nur einfach vertreten waren, und die Trompeter aller Jahrgänge, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1852 bis 1862 und die Soldaten der Jahrgänge 1854 bis 1861. Von der II. Division bestanden den Regimentswiederholungskurs: die Bataillone Nr. 21, 22, 23 und 24 in der Kaserne Colombier.

Von dieser Division haben ferner den Wiederholungskurs bestanden:

Die Guidenkompagnien Nr. 2 und 9 in Genf.
Die Feldbatterie Nr. 12 in Thun.
Die Parkkolonne Nr. 3 in Bière.
Das Trainbataillon Nr. 2 (Genieabtheilung) in Aarau.
Vom Geniebataillon Nr. 2: Die Sappeurkompagnie in Lausanne und die Pontonnier- und Pionnierkompagnie in Brugg. Die Infanteriepionniere in Lausanne.
Das Feldlazareth Nr. II, die Ambulanzen Nr. 7 und 10 in Yverdon.

Von der III. Division haben die Wiederholungskurse bestanden:

Die Bataillone Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und das Schützenbataillon Nr. 3 in der Kaserne Bern.
Die Bataillone Nr. 34, 35 und 36 in der Kaserne Thun.

Das Dragonerregiment Nr. 3 (Schwadronen Nr. 7, 8 und 9) und die Guidenkompagnien 3 und 10 in Bern.
Die Feldbatterien Nr. 13, 14, 15, 16, 17 und 18 regimentsweise in Thun.
Die Parkkolonnen Nr. 5 und 6 in Thun.
Vom Trainbataillon Nr. III die Genieabtheilung in Aarau und die Verwaltungsabtheilung sammt dem Linientrain der Division in Thun.
Vom Geniebataillon Nr. 3 die Sappeurkompagnie in Liestal und die Pontonnier- und Pionnierkompagnien in Brugg.
Die Infanteriepionniere in Liestal.
Die Verwaltungskompagnie Nr. 3 in Chur.

Von der IV. Division haben, da nun laut Beschluss der kompetenten Behörden die Infanterie der Landwehr alle 4 Jahre ebenfalls zu Wiederholungskursen einberufen werden soll, die Wiederholungskurse bestanden:

Die Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 in Bern, das Schützenbataillon Nr. 4 in Luzern, das Dragonerregiment Nr. 4, Schwadronen Nr. 10, 11 und 12 in Bern und die Guidenkompagnie Nr. 4 in Aarau.
Die Cadres des Geniebataillons und der Infanteriepionniere der Landwehr in Thun.

Ferner hat von der V. Division die Schwadron Nr. 13 den Wiederholungskurs in Aarau bestanden.

Die Positionskompagnie Nr. 2 und die Feuerwerkerkompagnie Nr. 1 haben ebenfalls ihren Wiederholungskurs in Thun bestanden.

Nachkurse für solche Militärs, die aus irgend einem Grunde den ordentlichen Wiederholungskurs mit ihrem Korps nicht bestanden hatten, fanden statt:

a. Infanterie.

II. Division in Colombier	113	Mann
III. » » Bern	338	»

b. Kavallerie in Bern.

Dragoner	22	»
Guiden	8	»

Für die übrigen Waffengattungen fanden keine Nachkurse statt.

3. Spezialkurse.

In dieselben hat der Kanton Bern gesandt:

a. Offizierbildungsschule.

Infanterie, II. Division in Colombier, Auszug 14, Landwehr 5, brevetirt	19	Mann.
Infanterie, III. Division in Bern, Auszug 33, Landwehr 19, »	50	»
Infanterie, IV. Division in Luzern, Auszug 19, Landwehr 8, »	27	»
Kavallerie in Aarau »	2	»
Artillerie in Zürich »	1	»
Genie in Zürich »	6	»
Sanität in Zürich und Bern »	6	»
Verwaltungstruppen in Thun »	7	»
Veterinäre in Zürich »	2	»
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffen	120	Mann.

b. Schießschulen der Infanterie in Freiburg und Wallenstadt.

Für Offiziere	38	Mann.
» Unteroffiziere	22	»

c. Unteroffiziersschulen.

Für Kavallerie in Aarau	12	Mann,
» Artillerie in Thun	49	»
» Sanität in Freiburg, Basel, Genf und Luzern	8	»
» Verwaltung in Thun	21	»

von welchen 20 Mann zu Fourieren der taktischen Einheiten ernannt wurden.

d. Verschiedene Schulen.

1) Lehrerrekrutenschule in Luzern	42	Mann.
2) Büchsenmacherrekrutenschule in Zofingen	9	»
3) Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	3	»
4) Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen	9	»
5) Schlosserrekruten in gleicher Weise	3	»
6) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	30	»
7) Centralschulen:		
Nr. 1 für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun	16	»
Nr. 2 für Hauptleute der Infanterie in Thun	4	»
Nr. 3 für Majore der Infanterie in Bern	9	»
8) Schießschule für Hauptleute der Artillerie	6	»

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

a. Infanterie.

Wie bereits bemerkt, finden keine Inspektionen der Infanterie der Landwehr mehr statt, da die Korps alle vier Jahre zu Wiederholungskursen einberufen werden.

b. Kavallerie.

Die Kavallerie wurde zum dritten Male zu einer Inspektion, die sich auf Kontrolbereinigung, Untersuchung der Ausrüstung, der Bewaffnung und Bekleidung ausdehnte, besammelt. Die Inspektion der 7 Schwadronen und 5 Guidenkompagnien fand im September in Thun, Bern, Burgdorf und Biel statt und wurde von unserem Waffenkommandanten der Kavallerie, Herrn Major Schnell, besorgt.

Es haben sich im Ganzen 392 Mann gestellt, und es ist die Inspektion recht befriedigend ausgefallen.

c. Artillerie.

Bei diesem Korps haben keine Inspektionen stattgefunden.

d. Genie.

Bei dieser Waffe fanden die Inspektionen statt: für das Geniebataillon Nr. 2 in Tavannes, für das Bataillon Nr. 3 in Bern, für die Sappeurkompagnie Nr. 4 in Thun und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 und 5 in Aarau.

2. Waffeninspektionen.

Dieselben wurden wie bis dato abgehalten. Nach den Hauptinspektionen fanden in jedem Divisionskreis Nachinspektionen statt.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen hat gegenüber dem Vorjahre abermals abgenommen, was den jährlichen Inspektionen und der strengen Bestrafung der Fehlbaren zugeschrieben werden muss.

3. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Die Landwehr wurde ebenfalls zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet. Die Gewehrtragenden des Auszugs, welche zu keinen Wiederholungskursen, Rekruten- oder Schießschulen einberufen wurden, sowie die Landwehrsoldaten, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im Spätherbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurse unter Leitung des betreffenden Instruktionspersonals einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom Berner Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	31	53
III. » » Bern	82	257
IV. » » in Luzern . . .	37	15
	150	325

Total 475 Mann.

Dagegen wiesen sich 7758 schiesspflichtige Mann aus, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse entweder in einer Schützengesellschaft oder in einer besonderen Schiessvereinigung abgegeben hatten, wofür sie auch die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1882 traten vom Auszuge zur Landwehr über die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1850, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1882 zehn effektive Dienstjahre zählten, und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1847.

Nach der Verordnung vom 27. Dezember 1877 muss ein Gesuch um Uebertritt in die Landwehr oder Austritt aus der Dienstpflicht spätestens bis Ende Februar desjenigen Jahres eingereicht werden, in welchem der betreffende Offizier diese Berechtigung erhält.

Von diesem Rechte machten Gebrauch:

16 Offiziere des Auszuges,
21 » der Landwehr.

Die Zahl der vom Auszug in die Landwehr übergetretenen, sowie der ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft ist in folgender Uebersicht zusammengefasst:

Tabelle IV.

Waffengattungen.	Uebertritt vom Auszug zur Landwehr.			Entlassung aus der Landwehr.		
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*
Infanterie:						
Füsiliere	12	1036	1048	17	838	855
Schützen	2	93	95	2	38	40
Kavallerie:						
Dragoner	—	24	24	—	25	25
Guiden	—	4	4	—	2	2
Artillerie:						
Fahrende Batterien	2	113	115	—	4	4
Parkkolonnen	2	33	35	—	35	35
Positionskompagnie	—	9	9	2	29	31
Feuerwerkerkompagnie . . .	—	6	6	—	—	—
Trainbataillone	2	14	16	—	26	26
Genie:						
Sappeure	—	27	27	2	18	20
Pontonniere	1	4	5	1	14	15
Pionniere	—	—	—	—	—	—
Sanität	6	13	19	1	1	2
Verwaltung	—	1	1	2	—	2
Total	27	1377	1404	27	1030	1057

Auf 1. Januar 1883 weisen die Korpskontrolen folgende Effektivstärke auf:

	Division.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkorps.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.	General-Total.
Auszug	II.	14	3614	6	412	104	335	34	4,184	
	III.	88	8858	307	1642	436		104	11,435	
	IV.	33	3228	283	845	191		39	4,619	
	V.	—	—	88	—	12		—	100	
									335	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps .		4	—	44	243	—	—	—	291	20,964
Landwehr	II.	6	2417	—	1556	32	61	3	2,458	
	III.	32	7751	185		224		10	8,202	
	IV.	7	2697	179		125		3	3,011	
	V.	—	—	47		47		—	94	
									61	
									1,556	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps .		—	—	16	—	—	—	—	16	15,398
										36,362
Offiziere zur Verfügung des Bundesrathes (Art. 58 der M.-O.) . . .										38
Offiziere im Generalstab										18
Stabssekretäre										20
Gesammtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1883										36,438

VIII. Militärjustizpflege.

Kriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtjahre keine angehoben.

Das kantonale Kriegsgericht hielt nur eine Sitzung zur Aburtheilung des wegen Veruntreuung angeklagten Landjägers Louis Gaibrois.

Die im Berichtjahre eingelaufenen Anzeigen betrafen Dienstentziehung, Ausrüstungsvernachlässigung, Skandaliren und Betrunkenheit auf dem Heimwege vom Dienst und wurden alle auf dem Disziplinarwege mit 3 bis 20 Tagen verschärftem Arrest bestraft.

Von eidg. Kriegsgerichten wurden zwei bernische Rekruten, Schumacher, Fried., zu 6 und Lüthi, Fried., zu 12 Monaten Gefängniss verurtheilt, beide wegen Entwendung.

Die Auslagen auf der Rubrik «Kriegsgerichte» belaufen sich im Ganzen auf Fr. 249. 50 gegenüber Fr. 251. 50 im Vorjahre. Die Kosten für die militärische Strafrechtspflege werden, je nachdem grössere oder kleinere Theile unseres Kontingents in Dienst treten, jeweilen höher oder niedriger zu stehen kommen.

IX. Pensionenwesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester an 42 Berechtigte	.	Fr. 4672. 50
» II. » » 42 »	.	» 4557. 50
	Total	Fr. 9230. —

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1882 . . . . . 115 Mann
auf 31. Dezember 1882 . . . . . 112 »
Abgang 3 Mann

An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt:

Pro II. Semester 1881	Fr. 17,264. 40
» I. » 1882	» 15,563. 25
Zusammen	Fr. 32,827. 65

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulates der Niederlande wurden an 10 Mann Gratifikationen im Betrage von Fr. 205. 50 bis Fr. 207, im Ganzen Fr. 2065 ausgerichtet.

4. Instruktoren-Invalidenfond.

Der Stand der aus diesem Fond Pensionirten war der nämliche wie letztes Jahr, nämlich 13 Personen, denen an Pensionen ausgerichtet wurden Fr. 7300.

Im Laufe des Berichtjahres (August) ist Adjutant Ecaubert gestorben; der h. Regierungsrath hat indessen bewilligt, dass dessen in dürftigen Verhältnissen stehenden minderjährigen Kindern die Pension noch bis Ende Jahres ausgerichtet werde.

Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1882 noch Fr. 32,467. 75. Dasselbe sollte absolut vermehrt werden; es könnte dies durch Einlage der Militärbussen geschehen.

5. Entschädigungen.

Pensions-, resp. Entschädigungsgesuche von im eidg. Militärdienst verstorbenen oder verunglückten Militärs wurden 8 eingereicht:

4 wurden durch Verabfolgung von Aversalentschädigungen von Fr. 750, Fr. 600, Fr. 500 und Fr. 250 erledigt;

1 fand durch Zuerkennung einer jährlichen Pension von Fr. 120 an die Mutter eines verstorbenen Militärs seinen Abschluss;

2 wurden abgewiesen;

1 war auf Ende des Berichtjahres noch unerledigt.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, betrug 455.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 15,000 betragenden Büdgetkredit IV, K, 1 denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 324 Gesellschaften mit 3734 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 6720. 20 verabfolgt wurden.

Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 373 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6237 berechtigte Mitglieder im Betrage von Fr. 18,711 auch anerkannt wurde.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 7758 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besondern Schiessvereinigungen ihrer Schiesspflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 13,964. 40.

Für gut geleistete militärische Uebungen erhielten vom Bunde besondere Vergütungen:

Die Feldschützengesellschaft Bolligen . .	Fr. 25
Die allgemeine Militärschützengesellschaft Bern (Anerkennung)	» 30

Beiträge an Schützenbauten, welche noch unter der Herrschaft des Gesetzes vom 3. Mai 1873 zugesichert worden waren, wurden ausgerichtet den Schützengesellschaften Carabinier Sonvilier Fr. 140, Feld Walkringen Fr. 200, zusammen Fr. 340.

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

Im Stand des Büreaupersonals traten keine Veränderungen ein.

Der Stand des Arbeiterpersonals war zu Anfang des Jahres 45 Mann, im Verlaufe desselben traten 5 ein und 9 aus, so dass auf Ende des Jahres 41 Mann in Arbeit waren.

Werkstätten.

Die Einrichtungen haben keinerlei Veränderungen oder Erweiterungen erlitten und ist daher darüber nichts zu bemerken.

Kriegsmaterial.

1. Handfeuerwaffen.

Die Bestände weisen auf Ende des Jahres folgende Zahlen auf:

Revolver	454	Stück
Repetir-Karabiner	681	»
» Stutzer	2,123	»
» Gewehre	32,041	»
Peabody-Gewehre	1,819	»
Umgeänderte Gewehre, klein Kaliber	13,507	»
» » gross »	9,457	»

Vermehrung gegen das Vorjahr in Folge Neulieferung: 26 Revolver und 249 Stutzer; Verminderung in Folge Rückzug, behufs Umänderung, 153 Peabody-Gewehre und in Folge Brandunglücks 8 Repetirgewehre, 8 Peabody-Gewehre, 18 Repetirgewehre und 11 umgeänderte Gewehre, klein Kaliber. Von den oben als vorhanden angegebenen Zahlen befinden sich in den Magazinen:

Revolver	57	Stück
Repetir-Karabiner	158	»
» Stutzer	550	»
» Gewehre	12,506	»
Peabody-Gewehre	155	»
Umgeänderte Gewehre, klein Kaliber	8,031	»
» » gross »	9,359	»

und in Handen der Mannschaft:

Revolver	397	»
Repetir-Karabiner	523	»
» Stutzer	1,573	»
» Gewehre	19,535	»
Peabody-Gewehre	1,664	»
Umgeänderte Gewehre, klein Kaliber	5,476	»
» » gross »	98	»

An deponirten Waffen, d. h. an solchen, wovon Träger laut Art. 2 und 155 zur Aufbewahrung im Zeughaus berechtigt oder genöthigt sind, sind 1621 Stück vorhanden, was circa 5 % der in Handen der Mannschaft befindlichen ausmacht.

An alten Waffen, auf welche der Bund keinen Anspruch hat, sind noch vorhanden:

Grosskalibrige Stutzer	205	Stück
» Gewehre	45	»
Kavalleriepistolen	24	»
Kleinkalibrige umgeänderte Stutzer	19	»

2. Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Laut Art. 166 der Militärorganisation gehört unter Anderm auch in die Verwaltung des Bundes das gesammte Material der Positionsartillerie. In Ausführung dieser Vorschrift wurde im Berichtsjahre das in diese Kategorie gehörende Material an die Eidgenossenschaft abgegeben, nachdem die zudienende Munition bereits im Jahre 1880 abgeliefert worden war. Es besteht in:

4—16 cm	Haubizrohren,
18—12 »	bronzenen Rohren,
4—10 »	» »
2— 8 »	» »
6—16 »	hölzernen Laffeten, Ordonnanz 43,
18—12 »	» » » 43,
4—10 »	» » » 43,
8— 8 »	eisernen Laffeten,
2—16 »	Caissons, Ordonnanz 43,
10—12 »	» » 43,
10—12 »	Gribeauval-Caissons,
8—10 »	Caissons, Ordonnanz 43,
8— 8 »	» » 43,

und ist dem hiesigen eidg. Kriegsdepot zugewiesen worden.

Die von der eidg. Verwaltung s. Z. zur Ausrüstung der Geniebataillone abgegebenen Fuhrwerke, 3 Bataillonsfourgons, alte Ordonnanz, und 4 Halbcaissons, sind nun wieder zurückgegeben worden. Sie werden demnächst Verwendung bei der Ausrüstung der Infanteriebataillone der Landwehr finden, während sie beim Genie durch Erstellung zweckentsprechender Fuhrwerke überzählig geworden sind.

Nachdem im letzten Jahr die Fourgons der Auszügerbataillone zur Aufnahme des neu dotirten Schanzgeschirrs eingerichtet worden, wurde nun das Schanzwerkzeug selbst auch geliefert und zwar per Bataillon:

20 Wurfschaufeln,
10 Bickelhauen,
10 Aexte,
5 Waldsägen,

die durch folgende tragbare Werkzeuge noch vermehrt werden per Kompagnie:

40 Kennemann'sche Spaten,
20 kleinere Bickelhauen,
8 Handbeile,
4 Gliedersägen,

welche mit Ausnahme der Bickel ebenfalls schon beschafft worden sind.

Die fahrenden Feldküchen, mit welchen schon seit längerer Zeit bei verschiedenen Anlässen Proben gemacht wurden, die nach jeder Richtung den Vorzug gegenüber dem bestehenden französischen Geschwaderkochgeschirr zu Tage treten liessen, sind nun bei den Feldbatterien definitiv eingeführt worden und ist die Lieferung der nöthigen 10 Küchen für unsere Batterien erfolgt.

3. Pferdegeschirre und Reitzeug.

Bei der Artillerie sind die Geschirrbestände per Einheit um 3 Paare vermehrt und dadurch auf die erforderliche Anzahl von 98 Stück gebracht worden. Anderweitige Veränderungen sind keine zu verzeichnen.

4. Munition.

a. Für Handfeuerwaffen.

Da das Material für die Divisions- und Depotparks der Landwehr erst jetzt aus den verschiedenen Kantonen und eidg. Depots zusammen gezogen wird, so wurde noch keine Munition für diejenigen der 2., 3. und 4. Division abgegeben. Der Soll-Etat blieb daher unverändert und beträgt

für Gewehre	4,953,820	Stück und
» Revolver	33,820	»

Der gewöhnliche Ausgang an Gewehrpatronen betrug 1,642,560 Stück; hievon an

Patronenverkäufer	1,202,000	Stück
das Munitionsdepot	9,825	»
kantonale Truppenkorps	250,685	»
Schulen und Kurse in Bern . . .	178,490	»
zu Schiessversuchen u. Einschiessen	1,560	»

Der Eingang dagegen betrug 1,888,190 Stück; hievon beträgt der Ersatz pro 1881 247,220 Stück derjenige pro 1882 . . . . . 438,970 » und derjenige für Patronenverkäufer 1,202,000 »

Wie ersichtlich, bleibt der Bedarf für die Truppen bedeutend zurück hinter demjenigen für die Schützengesellschaften und ist es daher lediglich diesem letztern Konsum zu verdanken, dass die vorhandenen Bestände so rasch durch neues Fabrikat ersetzt werden können. Mit Ausnahme von 15,000 Stück vom Jahr 1878 datirt unser Patronenvorrath aus den Jahren 1881 bis 1882; es ist also keine alte Munition vorhanden.

b. Für Geschütze.

Nachdem im vorhergehenden Jahre die eidg. Revisionsarbeiten beendigt worden, sind die Bestände unverändert geblieben. In die Wiederholungskurse wurde keinerlei Munition verabfolgt; es ist dieselbe auf dem Waffenplatz in Empfang genommen worden.

Durch die in den letzten Jahren in den beiden Artillerie-Munitionsmagazinen vorgenommenen Aenderungen, wodurch der Platz besser ausgenutzt worden, konnte der Eidgenossenschaft, welche für die Unterbringung der in ihre Verwaltung fallenden Bestände in Verlegenheit war, jeweilen ein Theil der Magazine gegen entsprechenden Miethzins abgetreten werden, und zwar in Tägertschi die Hälfte und in Schüpfen der vierte Theil des Magazins.

Inventar.

Dasselbe erzeigt auf 31. Dezember die Summe von Fr. 290,193. 25; hievon fallen auf

Rubrik I, Verwaltung . . .	Fr.	11,694. 20
» II, Werkstätten . . .	»	84,097. 50
» III, Kriegsmaterial . .	»	194,401. 55
Total	Fr.	290,193. 25

gegenüber dem vorjährigen Inventar eine Verminderung von Fr. 10,087. 05, an welcher Summe die 3 Rubriken wie folgt betragen:

Rubrik I . . .	Fr.	1488. 15
» II . . .	»	4121. 20
» III . . .	»	4477. 70

was theils von Korrekturen im frühern Inventar, theils von Herabsetzung der Schatzungen und theils von Abgang herrührt.

Verschiedenes.

Im Jahre 1881 stellte der Burgerrath der Stadt Bern an den h. Regierungsrath das Gesuch um Ueberlassung der mittelalterlichen Sammlung von Waffen und Trophäen zum Zwecke der Aufstellung im hiesigen neugegründeten historischen Museum. Diesem Gesuche wurde entsprochen und im Frühjahr hat die Uebersiedlung stattgefunden. Ueber das Abgegebene ist ein detaillirtes Verzeichniss in zwei Doppeln ausgefertigt worden, wovon das eine im Staatsarchiv und das andere im burgerlichen Archiv aufbewahrt wird. Diese Sammlung, aus 191 Nummern bestehend, enthält an

1. Rüstungen.

1 kompleter Reiterharnisch mit Pferderüstung.
10 » Harnische.
1 Panzerhemd mit Helm.
1 Schuppenpanzer.
2 schwarze Cuirasse mit Helmen.
8 verschiedene Helme und diverse Theile von Rüstungen.

2. Waffen.

4 Stück Handkanonen, Feldschlangen und gezogene Kanönchen.
22 » Haken-, Hand- und Wallbüchsen, Tromblons und Pistolen.
6 » Pulverhörner und 4 Patronengürtel.
163 » verschiedene Spiesse, Hellebarden, Streitäxte, Partisanen, Spentons und Sturmgabeln.
48 grosse Schwerter, Zwei- und Einhänder.
50 Morgensterne.
5 Scharfrichterschwerter.
61 kleine Schwerter, Säbel, Degen und Dolche.
8 ganz alte Schwerter und 1 Hellebarde.
1 Streitaxt, 1 Spenton und 1 Helmvisir.
3 Streithämmer und 1 Streitkolben.
6 Armbrüste, Steinschleudern, Köcher mit Pfeil.
11 grössere und kleinere Schilde.

3. Fahnen.

99 verschiedene Banner, Fahnen, Standarten und Flaggen.

4. Oelgemälde.

13 Bannerträger der alten Kantone.
7 verschiedene Gemälde.

5. Verschiedenes.

300 Burgunderstricke.
6 vergoldete Rosetten, 3 mit Wappen.
3 Embleme der Gerechtigkeit.
1 vergoldete Console.
2 Richterscepter mit Futteral.
4 Weibelstäbe.
1 metallenes Glöcklein mit Stuhl.
5 Ketten mit Hals- und Fusseisen.
1 Fernröhre.

Diese Sammlung ist gegen Brandschaden für eine Summe von Fr. 30,000 für die Dauer von zehn Jahren bei der «Baloise» versichert.

Im Berichtjahre fanden die im Artikel 177 der Militärorganisation vorgesehenen Inspektionen über das Korpsmaterial durch die Offiziere der IV. Division im Monat März statt.

Die jährlich wiederkehrenden Waffeninspektionen haben wie gewohnt stattgefunden. Reparaturbedürftige Waffen wurden im Ganzen abgenommen 2119 Stück.

Die 4 Bataillonskreise der II. Division lieferten	228 Stück
Die 12 Bataillonskreise der III. Division lieferten	800 »
Die 4 Bataillonskreise der IV. Division lieferten	245 »
Die 4 Landwehrbataillone der IV. Division lieferten	91 »
Die Wiederholungskurse der III. Division (Spezialwaffen inbegriffen) .	755 »
Total	2119 Stück.

Gegenüber dem Vorjahre hat eine Vermehrung stattgefunden von 439 Stück.

Das Vertheilen der Waffen und Einziehen der Reparaturkosten fand wie gewohnt durch die Kreiskommandanten statt, und zwar in den meisten Kreisen rasch und pünktlich.

Für Rechnung der Eidgenossenschaft wurden während des Jahres verschiedene Reparaturen an Kriegsfuhrwerken ausgeführt; es betrifft diess das Material der Landwehr-Batterie Nr. 5 und dasjenige der Landwehr-Parkkolonne Nr. 8. Es ist dieses Vorgehen der eidgenössischen Verwaltung, die kantonalen Etablissemente für ihre Dienste zu benützen, sehr zu begrüssen und ist im wohlverstandenen Interesse der Eidgenossenschaft selbst, deren eigene Werkstätte in einem Kriegsfall ja nicht ausreichen würde, so dass sie dannzumal selbstverständlich auf die kantonalen Institute angewiesen wäre.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Der Revisor für die Militärsteuern, Herr Zimmermann, trat im September in Folge Anstellung bei der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung aus. Diese Stelle wurde nicht durch eine neue Anstellung wieder besetzt, sondern in der bisherigen Geschäftsvertheilung die Aenderung vorgenommen, dass der bisherige Sekretär, Herr Mühlemann, die Arbeiten des Revisors übernahm, während seine Funktionen an andere Angestellte übertragen wurden. Da auch ein anderer Angestellter nun ständig mit der Militärsteuer beschäftigt ist, so ist das Büreaupersonal gegen früher, ehe wir uns mit der Militärsteuer zu befassen hatten, eigentlich um drei Angestellte reducirt worden und zählt gegenwärtig ausser dem Kommissär einen Kassier und Magazinverwalter, zugleich Stellvertreter des Kommissärs, einen Buchhalter, einen Kontroleur, einen Kanzlisten und einen Ausläufer, dazu zwei Angestellte für die Militärsteuer, einen Revisor und einen Kanzlisten, Total 7 Mann. Wir halten dies für das Minimum von Büreaupersonal, mit welchem wir auskommen können; für Bewältigung der Revisionsarbeiten der Militärsteuer wird unbedingt zeitweise eine Aushülfe nothwendig sein.

Im übrigen Personal, Magazinarbeiter, Schneider etc., fanden keine Veränderungen statt. Die Stelle eines Heizers in der Kaserne ist dem frühern Heizer der Zeughausverwaltung übertragen worden.

B. Erlasse und Verfügungen.

Von solchen hatten Bezug auf unsere Verwaltung:

1) Kreisschreiben des eidg. Oberkriegskommissariats vom 20. März 1882, betreffend Verabfolgung der Reglemente an die Infanterie-Offiziere der Landwehr.

2) Verfügung des schweiz. Militärdepartements vom März 1882, betreffend Abgabe von Ersatzausrüstungen an Militärs.

3) Kreisschreiben des Oberkriegskommissariats vom 31. März 1882, betreffend Behandlung von Spitalgängern.

4) Bundesbeschluss vom 10. Juni 1882, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompleten Jahresausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung.

5) Kreisschreiben des Oberkriegskommissariats vom 31. Juli 1882, betreffend Verabfolgung der Reglemente überhaupt.

6) Bundesbeschluss vom 12. Mai 1882, betreffend Abänderung der Tafel I des Distanzenzeigers.

7) Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Art. 107 der Militärorganisation vom 13. November 1874, vom 16. Juni 1882.

8) Bundesbeschluss, betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniss, vom 16. Juni 1882.

9) Kreisschreiben der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, betreffend Vorrichtung an den Infanterietornistern zur Befestigung des Schanzwerkzeugs, vom 29. August 1882.

10) Kreisschreiben derselben Verwaltung, betreffend Ergänzungen der Vorschriften über den Tornister für Fusstruppen, vom 15. September 1882.

11) Kreisschreiben derselben Verwaltung, betreffend die Stehkragen an den Waffenröcken und Westen der Kavallerie, vom 15. September 1882.

12) Kreisschreiben der nämlichen Verwaltung, betreffend neue Muster von weissen Uniformknöpfen, vom 18. September 1882.

13) Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements, betreffend das neue Kochgeschirr für Infanterie und Kavallerie, vom 23. September 1882.

14) Kreisschreiben des Oberkriegskommissariats, betreffend neue Instruktion für den Munitionsnachschub, vom 23. Oktober 1882.

15) Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements, betreffend Uebertritt in die Landwehr und Austritt aus der Wehrpflicht, vom 25. Oktober 1882.

16) Kreisschreiben der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, betreffend neue Muster für Polizeimützen aus Tuch, vom 31. Oktober 1882.

C. Geschäftskontrole.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte betrug 2735 gegenüber 2234 im Vorjahr, darunter befanden sich 775 Geschäfte, welche die Militärsteuer betreffen, für welche wir seit dem Monat Februar 1882 eine eigene Geschäftskontrole anlegten. Die abgegangenen Korrespondenzen beliefen sich auf 4388, darunter 982 betreffend Militärsteuer, gegenüber 3239 im Jahr 1881. Die ganze Geschäftskontrole, betreffend die Militärsteuer, ist nunmehr von der übrigen Kontrole vollständig getrennt. Aus obigen Zahlen geht hervor, dass eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte gegenüber dem Vorjahr stattgefunden hat, obschon die bereits in letztjährigem Bericht erwähnte Vereinfachung der Geschäftsführung fortgesetzt wurde.

Die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen beträgt 4492, gegenüber 3403 im Vorjahr.

D. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Der Geschäftsgang im Berichtjahr kann ein normaler genannt werden; eine stetige Zunahme der Geschäfte zeigte sich auch wieder in den Geschäftszweigen der Bekleidungsreserve und Depots und dem daherigen Verkehr mit der Kreisverwaltung in den Liquidationsarbeiten für die eidg. Militärverwaltung. Der Verkehr mit dem eidg. Oberkriegskommissariate umfasst die Summe von Fr. 590,816. 86, deren Liquidation durch 1470 Anweisungen vermittelt wurde. Viel Arbeit verursachte auch die Verwaltung der eidg. Depots (Reglemente, Gradabzeichen, Sanitätsmaterial etc.) und namentlich die am Schlusse des Jahres zu erstellenden Auszüge und Rapporte.

Das Rechnungswesen nahm ebenfalls im Allgemeinen einen normalen und geordneten Verlauf. Das Ergebniss pro 1882 ist nach dem von der Kantonsbuchhalterei genehmigten Schlussauszuge aus der Anweisungskontrole folgendes:

Ausgaben der Militärverwaltung.

Voranschlag			Effektive			
Einnahmen.	Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
—	21,000	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	—	—	18,155	95
—	30,000	B. Kantonskriegskommissariat	47	95	31,407	60
—	28,100	C. Zeughausverwaltung	562	75	26,114	10
63,000	63,000	D. Zeughauswerkstätten	78,435	22	70,859	82
48,400	106,300	E. Kasernenverwaltung	55,477	80	118,878	28
—	63,000	F. Kreisverwaltung	167	60	63,872	49
—	6,000	G. Kantonaler Militärdienst	5,069	15	10,400	78
369,000	369,000	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	483,389	99	464,379	54
25,500	107,300	I. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	63,577	20	119,557	21
—	18,000	K. Verschiedene Militärausgaben . . .	48	—	10,813	05
505,900	812,700		686,715	66	934,441	82
	505,900	Ab Einnahmen	. . .	.	686,715	66
	306,800	Reinausgaben	. . .	.	247,726	16

Bilanz.

	Fr.	Cts.
Büdgetirte Reinausgaben	306,800.	—
Effektive	247,76.	16
Ersparniss gegenüber dem Büdget	59,073.	84

	Fr.	Fr.	Fr.	Cts.
Bringt man von den Reinausgaben von			247,726.	16
in Abzug die der Domänendirektion verrechneten Miethzinse mit .		127,830		
minus: für Grasraub bei der Kaserne	150			
» Miethzins der Wohnung des Kaserneverwalters . .	400			
» Pachtzins der Kasernen-Kantine	6000			
» Miethzins des Bundes für Magazingebäude und Erdgeschoss des Zeughauses	6000			
		12,550		
also reine Miethzinsausgabe von			115,280.	
so verbleiben an eigentlichen Ausgaben der laufenden Verwaltung			132,446.	16

Wir haben zu dieser Darstellung Folgendes zu bemerken:

Während in frühern Jahren auf der Rubrik «H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung» bedeutende Mehreinnahmen pro 1881, z. B. Fr. 93,165. 13 zu verzeichnen waren, erscheint dieses Mal auf dieser Rubrik nur eine solche von Fr. 19,010. 45. Es rührt dies davon her, dass die von der Eidgenossenschaft erst im Laufe des Jahres 1883 entrichtete Vergütung für im Jahr 1882 eingekleidete Rekruten nicht mehr zu den Einnahmen für das letzte Jahr geschlagen werden konnten, weil die Staatsrechnung schon abgeschlossen war, während dies in den frühern Jahren stets noch der Fall gewesen ist. Wir haben daher Fr. 71,846. 20 für 1882 eingekleidete Rekruten in den Einnahmen der genannten Rubrik in obiger Darstellung nicht aufnehmen können, welche erst in diesem Jahre eingegangen sind. Die Mehreinnahmen auf dieser Rubrik betragen also in Wirklichkeit Fr. 90,856. 65, wodurch denn auch die in der Betriebsrechnung weiter unten aufgestellte Inventarverminderung gerechtfertigt wird.

Nachkredite mussten bewilligt werden auf:

1) Rubrik IV, B, 2, Besoldung der Angestellten Fr. 1600.
2) Rubrik IV, F, 1 a und b, Besoldung und Taggelder der Kreiskommandanten, Fr. 2000.

Diese beiden Nachkredite waren desshalb nothwendig, weil nicht, wie bei Etablirung des Büdgets pro 1882 angenommen worden ist, die Besoldungen des Revisors der Militärsteuern und des Kreiskommandanten von Bern aus dem Erträgniss des Militärsteuerbezuges bestritten werden konnten.

3) Rubrik XXX, B. 1. Taxationskosten, Druckkosten, Rechtskosten . . . . . Fr. 2100.

4) Rubrik XXX, B. 2. Bezugskosten Fr. 12,000.

Da der pro 1882 büdgetirte Ansatz hauptsächlich für die Bezugskosten pro 1881 in Anspruch genommen wurde, so musste natürlich für diejenigen pro 1882 ein Nachkredit bewilligt werden. Derselbe wurde indessen nicht benutzt, weil beim Abschluss der Staatsrechnung pro 1882 verschiedener Umstände halber die Bezugsprovisionen für dieses Jahr noch nicht festgestellt waren und daher später ab dem Kredite pro 1883 bestritten werden mussten.

Zu den unter Rubrik B, *Spezialverwaltungen,* figurirenden Posten bemerken wir Folgendes:

B. a. 4. Soldvorschuss für Rechnung des Bundes. Dieser Saldo hat sich in Folge einer erst 1883 eingegangenen Vergütung für Pferdemiethe um Fr. 129. 90 vermehrt. Der übrige Saldo von Fr. 3566. 05 rührt grösstentheils von vor Jahren bezahlten Besammlungskosten her, deren Rückvergütung die Eidgenossenschaft von der Hand gewiesen hat; es sollte daher diese Summe als nicht erhältlich abgeschrieben, statt Jahr für Jahr auf neue Rechnung hinüber genommen werden.

Bei den unter Rubrik F, *Depots von Zahlungsvermittlungen,* figurirenden Spezialfonds erwähnen wir:

F. 4, 7. Invalidenkasse des Instruktionskorps, Bestand auf Ende 1882 Fr. 32,467. 75, Verminderung im Jahr 1882 Fr. 6812. 70.

F. 4, 8. Militärbussenkasse, Bestand auf Ende 1882 Fr. 68,747. 90, Vermehrung im Jahr 1882 Fr. 5331. 20.

Der Rechnungsabschluss erfolgte auf den gesetzlich vorgeschriebenen Termin, 10. Januar. Wie früher standen auf diesen Zeitpunkt noch einige Guthaben bei der eidgen. Militärverwaltung aus. Diese Guthaben sind seither bezahlt, aber, wie bereits oben bemerkt, nicht mehr nachträglich pro 1882 verrechnet worden, sondern werden im Einnehmen des laufenden Jahres figuriren.

Militärsteuer.

Wie bereits im letztjährigen Berichte bemerkt worden ist, wurde im Anfange des Jahres 1882 mit dem Einberufen der renitenten Militärsteuerschuldner begonnen. Es rückten im Ganzen 324 Mann ein, welche durch Arbeit in Kaserne und den umliegenden Exerzierplätzen à raison von Fr. 2 per Tag ihre pro 1881

schuldigen Steuern im Gesammtbetrage von Fr. 2493 abverdienten. Ausserdem erhielten sie angemessene Verköstigung und Unterkunft in der Kaserne.

Gestützt auf die gemachten Erfahrungen wurden die Taxationen im Berichtjahr früher angesetzt, und fanden bereits alle im Monat Mai statt. Auch die Revision der Steuerkontrolen durch die unterzeichnete Amtsstelle konnte früher beendigt werden; immerhin erzeigte sich die Nothwendigkeit, während dieser Arbeit in Zukunft eine vorübergehende Büreauaushülfe anzustellen, damit diese Operation in noch kürzerer Frist bewältigt und der Bezug der Steuern möglichst bald nach den Sitzungen der Taxationskommission begonnen werden kann.

Das Resultat der Militärsteueranlage und des Bezuges derselben ist nach der Staatsrechnung folgendes:

1. Bezugssummen:		
a. der Haupttaxationen . .	Fr.	371,448. 20
b. Nachtaxationen	»	34,199. 70
Total	Fr.	405,647. 90
2. Bezugsausfälle	»	31,426. 30
Ertrag im Jahr 1882 . . .	Fr.	374,221. 60
Der Antheil des Bundes beträgt	»	187,110. 80

An Militärsteuerprovisionen wurden nach dem erwähnten Beschlusse des Regierungsrathes ausbezahlt:

1. pro 1881:		
a. den Kreiskommandanten 1% der eingegangenen Steuern	Fr.	2,857. 29
b. den Sektionschefs 2% der eingegangenen Steuer, 15 Rp. per eingetragenen Pflichtigen	»	12,102. 24
Total	Fr.	14,959. 53
2. pro 1882:		
a. den Kreiskommandanten 1% der eingegangenen Steuern	Fr.	3,113. 20
b. den Sektionschefs 1% der eingegangenen Steuer, 10 Rp. per eingetragenen Pflichtigen	»	7,275. —
Total	Fr.	10,388. 20

Diese Provisionen konnten nicht mehr auf Rechnung des Jahres 1882 ausbezahlt werden, weil bei deren Festsetzung die Staatsrechnung schon abgeschlossen war; sie wurden dann ab dem Kredite pro 1883 angewiesen.

Obschon sich die Militärverwaltung mit der Uebernahme der Militärsteuerangelegenheit eine ganz bedeutende, schwierige und unter Umständen sehr unangenehme Arbeit aufgeladen hat, ist es doch sicher, dass die militärischen Organe am besten im Falle sind, jeden einzelnen Pflichtigen aufzufinden und zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anzuhalten und so dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Bürger zur möglichsten Anwendung zu verhelfen.

E. Bekleidung und Ausrüstung.

An die Spitze dieses Kapitels stellen wir die im letztjährigen Berichte zuerst eingeführte kurze Uebersicht über den Verkehr betreffend die hauptsächlichsten Bekleidungsgegenstände und die Militärtücher. Es erzeigt sich aus derselben wieder eine ganz bedeutende Verminderung des Inventarbestandes auf Ende 1882, herrührend von der grössern Zahl ausgerüsteten Rekruten bei stets reduzirten Anschaffungen. Im Uebrigen verweisen wir auf unser Inventar auf 1. Januar 1883.

Gegenstände.	1. Januar Bestand.	Eingang.	Ausgang.	31. Dez. Bestand.	Schatzung.	
					Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	1,460	1,533	2,445	548	3,836	—
2. Kapüte	1,964	1,632	2,112	1,484	47,458	80
3. Reitermäntel	327	241	376	192	7,647	15
4. Waffenröcke	2,341	2,235	2,429	2,147	60,165	45
5. Aermelwesten	623	650	728	491	9,223	55
6. Tuchhosen	1,802	3,404	2,673	2,533	33,684	65
7. Halbtuchhosen	1,503	463	1,636	330	3,630	—
8. Reithosen	241	666	702	205	7,863	55
	10,261	10,824	13,155	7,930	173,509	15
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	3,810	34	24	3,820	382	—
2. Kapüte	10,138	29	896	9,271	92,710	—
3. Reitermäntel	172	—	45	127	2,540	—
4. Waffenröcke	1,082	34	188	928	2,320	—
5. Aermelwesten	195	1	—	196	964	—
6. Tuchhosen	491	30	358	163	244	50
7. Reithosen	36	2	32	6	15	—
8. Stallblousen	2	—	1	1	1	—
9. Helme	31	—	2	29	20	30
	15,957	130	1,546	14,541	99,196	80
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	6,106	1,563	77	7,592	7,592	—
2. Kapüte	3,574	1,221	157	4,638	69,570	—
3. Reitermäntel	402	134	12	524	10,480	—
4. Waffenröcke	2,779	1,585	714	3,650	9,125	—
5. Aermelwesten	335	219	172	382	764	—
6. Tuchhosen	2,350	1,316	1,080	2,586	3,879	—
7. Halbtuchhosen	1,060	1,042	971	1,131	1,131	—
8. Reithosen	331	281	290	322	899	—
9. Stallblousen	200	51	2	249	124	50
	17,137	7,412	3,475	21,074	103,564	50
IV. Militärtücher.						
1. Uniformtuch	1803,4	4006,6	4525,9	1284,1	13,145	26
2. Hosentuch für Fusstruppen .	1316,7	3952,8	4295,3	974,2	8,676	51
3. Reithosentuch	815,4	—	815,4	—	—	—
4. Kaputtuch	1608,9	3852,2	5094,8	366,3	3,296	70
5. Vorstoss- und Futtertücher .	5508,7	21985,9	20819,5	6675,1	6,091	27
6. Marengo, fein und gewöhnlich	132,2	497,6	502,15	127,65	1,362	96
7. Landjäger-Manteltuch	68,6	—	23,1	45,5	500	50
	11253,9	34295,1	36076,15	9472,85	33,073	20
V. Knöpfe, Fournitüren etc. .	. .	. .	. .	. .	3,222	90

Die Vergütung des Bundes für Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten pro 1882 war folgende:

1.	Für einen	Infanteristen	Fr. 131. 75
2.	» »	Kavalleristen	» 206. 75
3.	» »	Fußsoldaten der Artillerie	» 159. 05
4.	» »	Parksoldaten	» 159. 25
5.	» »	Trainsoldaten . . .	» 228. 65
6.	» »	berittenen Trompeter der Artillerie . .	» 205. 55
7.	» »	Geniesoldaten . . .	» 159. 75
8.	» »	Sanitäts- und Verwaltungssoldaten . .	» 154. 05

Es waren die gleichen Vergütungen wie im Vorjahr. Der Unterschied von je Fr. 3 bei den Trainsoldaten und berittenen Trompetern der Artillerie rührt davon her, dass das Aufnähen des Tuchbesatzes von vornenherein bezahlt wurde, während früher dafür eine eigene Rechnung gestellt werden musste.

Durch den Bundesbeschluss vom 10. Juni 1882 ist für die Entschädigung, für die Bekleidung etc. der Rekruten pro 1883 ein anderer Tarif aufgestellt worden. Während in den Tarifen der frühern Jahre gemäss Art. 146 M. O. die Entschädigung für den *Unterhalt* der Bekleidung inbegriffen war, sind nun in dem neuen Tarife die Entschädigungen für die Anschaffungskosten der neuen Kleider und diejenigen für den Unterhalt scharf aus einander gehalten. Nach einer bis ins kleinste Detail sich erstreckenden Berechnung der Kosten für die *Anfertigung* der einzelnen Kleider, welche sehr knapp gehalten ist, sind nun die Preise für die einzelnen Kleidungsstücke ganz bedeutend herabgesetzt worden. Dagegen soll dann den Kantonen für den *Unterhalt* der gesammten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen 7 % der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung verabfolgt werden. Letztere würde nach einer durchschnittlichen Jahresentschädigung für den Kanton Bern den Betrag von circa Fr. 20,000 ausmachen. Dagegen sind die Kantone gehalten, die Bekleidung ihrer Kontingente stets in feldtüchtigem Zustande zu erhalten und defekte Kleider durch *neue* in eigenen Kosten zu ersetzen, wenn in der Bekleidungsreserve nichts Taugliches und Passendes mehr ist. Die Erfahrung wird nun lehren, wie sich der Kanton bei diesem Tarife stellen wird; wir hegen vorläufig die Befürchtung, dass der neue Tarif zu Ungunsten der Kantone berechnet sei.

An unbemittelte Rekruten wurden für Fr. 393. 50 Stiefel und Schuhe verabfolgt; im Ganzen hat nun der Kanton bis jetzt zu diesem Zwecke Fr. 2697. 25 vorgeschossen, von welchen nur ganz minime Beträge je zurückerhältlich sein werden.

In der Beschaffung der Militärtücher, der Konfektion der Kleider und der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände trat gegen früher keine Veränderung ein. Hingegen mussten im Laufe des Jahres bei einigen Tuchsorten Nachbestellungen stattfinden, da die frühern Vorräthe total aufgebraucht sind und die in den letzten Jahren bewilligten jährlichen Anschaffungen zur Kleidung eines Jahreskontingentes absolut nicht hinreichen.

An die eidgenössische Bekleidungskontrole wurden öfters Tuchmuster zur Untersuchung eingesandt, welche im Ganzen ein sehr günstiges Resultat für unsere Militärtücher ergab.

Der Kleideraustausch und die Besorgung der Bekleidungsreserve und des Depots erfolgte in gleicher Weise wie letztes Jahr.

Wir geben hienach das Ergebniss unserer Betriebsrechnung betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für Rechnung des Bundes, beziehungsweise des Bekleidungsgeschäftes.

Stand des Inventars auf 1. Januar 1882.

Tücher	Fr. 67,259. 50
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 261,956. 12
Vorrath an angeschnittenen Tüchern, Haften, Besatzleder etc. . . .	» 1,002. 05
Ausstände für an unbemittelte Rekruten verabfolgtes Schuhwerk .	» 2,303. 75
Summa	Fr. 332,521. 42

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten		Fr. 354,294. 55
2. Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung		» 1,587. 45
3. Vergütung des Bundes für Litzen an Spielleute und Wärter . .		» 175. 70
4. Vergütung der Justiz- und Polizeidirektion für Uniformirung des Landjägerkorps		» 15,245. 60
5. Vergütung des Landjägerkorps für auf seine Rechnung gelieferte Aermelwesten		» 370. —
6. Erlös von einzeln verkauften Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen, Stoffen, Tuchenden und Abfällen etc.		» 4,479. 02
7. Vergütung des Quartiermeisters der Infanterie-Rekrutenschule III Bern für Reparatur von Waffenröcken von Rekruten anderer Kantone	IV H 1	» 1. 30
8. Vergütung zweier Kavallerie-Rekruten, Bundesbeitrag für ihre Reitstiefel	IV H 1	» 30. —
Summa Einnahmen		Fr. 376,183. 62
Ferner gehört noch hieher:		
9. Die noch nicht eingegangene Vergütung für Bekleidung und Ausrüstung von 60 Kavallerie-Rekruten zum Vorkurs Thun mit (3. Dezemser 1882)		» 7,695. —
		Fr. 383,878. 62

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern . .		Fr. 132,388. 70
2. » » Fournituren .		» 5,558. 79
3. » » Besatzleder für Reithosen und Futterleder . .		» 9,920. 70
4. Anschaffung von Käppis und Garnituren		» 13,242. 70
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen		» 66,229. 18
6. Löhnung der Zuschneider . .		» 5,232. 05
7. Arbeitslöhne		» 40,457. 35
8. Zwei Angestellten-Besoldungen, Fr. 2100, und Fr. 1680 für Untersuchung der Lieferungen, Buchführung, Korrespondenz, Auszahlung der Arbeitslöhne, Magazinirung etc., und Entschädigung eines Fachmanns für Untersuchung der Lederartikel etc. etc. (Fr. 386)		» 4,166. —
9. Sold an Offiziere und Unteroffiziere, welche zu Organisation von Detaschementen aufgeboten wurden und für von Kantinier Biehly servirte Mittagessen an Einkleidungstagen, zusammen	Fr. 1205. 30	
sowie Schneiderlohn für Aushülfe bei Einkleidungen . . .	» 112. 50	
		» 1,317. 80
10. Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten der Schneiderwerkstätten und Magazine Fr. 613. 10, Porti von Lieferungen und für versandte neue Kleider Fr. 65. 25 und Verschiedenes Fr. 606. 50, zusammen . . .		» 1,284. 85
11. Verzinsung des Betriebskapitals		» 18,000. —
12. Miethzins für die Magazine und Schneiderlokale		» 3,600. —
Summa Ausgaben		Fr. 301,398. 12

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1882.

Tücher	Fr. 33,073. 20
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 192,543. 20
Vorrath an abgeschnittenen Tüchern, an Knöpfen, Haften, Besatzleder etc.	» 3,072. 90
Ausstände für an unbemittelte Rekruten verabfolgtes Schuhwerk .	» 2,697. 25
Summa	Fr. 231,386. 55
Inventarbestand auf 1. Januar 1882	» 332,521. 45
Inventarverminderung im Jahr 1882	Fr. 101,134. 87

Bilanz.

Die Einnahmen betragen . .		Fr. 383,878. 62
» Ausgaben .	Fr. 301,398. 12	
plus Inventarverminderung .	» 101,134. 87	
		» 402,532. 99
Passiv-Saldo		Fr. 18,654. 37

Die Ursachen dieses auffallend ungünstigen Resultates sind zum grössern Theil in der Berechnung der Inventarbestände auf 31. Dezember nach dem niedrigern neuen Tarif pro 1883 für die vom Bund zu zahlenden Vergütungen für Bekleidung, zum Theil aber auch in knapper Vergütung schon für die bisherigen Einkleidungen zu suchen. Die Differenz zwischen dem Tarife pro 1883 und demjenigen pro 1882 beläuft sich auf über Fr. 18,000; wäre also dem Inventar auf 1. Januar 1883 der Tarif pro 1882, unter welchem die vorhandenen Kleider erstellt worden sind, zu Grunde gelegt worden, so wäre obiger Passivsaldo gedeckt worden.

Die Abweichungen dieser Darstellung von den Ergebnissen der Staatsrechnung verlangen folgende erläuternde Bemerkungen:

Die *Einnahmen* figuriren in der Staatsrechnung mit			Fr. 483,389. 99
und beträgt also die Differenz			Fr. 99,511. 37
bestehend in einem Posten erst im Jahr 1882 bezahlter Vergütungen des Bundes pro 1881, der jedoch bereits in jener Betriebsrechnung figurirt, mit		Fr. 67,758. 35	
und der Inventarverminderung, welche in der Staatsrechnung berechnet ist, auf		» 103,561. 67	
nachträglich entdeckter Irrthum im Inventar 1881		» 37. 55	
		Fr. 171,357. 57	
minus: Einen Posten erst im Jahr 1883 eingegangener Vergütung des Bundes pro 1882 von	Fr. 64,151. 20		
und der noch ausstehenden, aber in die Rechnung pro 1882 gehörenden Vergütung des Bundes für Bekleidung von 60 Kavallerierekruten zum Vorkurs Thun, 3. Dezember 1882, von . . .	» 7,695. —		
		» 71,846. 20	
			Fr. 99,511. 37
Die *Ausgaben* betragen nach der Staatsrechnung			Fr. 464,379. 54
		Differenz	Fr. 162,981. 42

Uebertrag		Fr. 162,981. 42
Diese Differenz besteht:		
a. in Vergütung für Bekleidung etc. von Rekruten und Landjägern, welche in die Betriebsrechnung von 1881 gehört und auch dort verrechnet ist, per	Fr. 67,758. 35	
b. in Inventarverminderung nach Staatsrechnung	» 103,561. 67	
c. in einem kleinen nachträglich entdeckten Irrthum im Inventar 1881	» 37. 55	
	Fr. 171,357. 57	
minus: Hier mehr verrechnete Ausgaben für Untersuchung der Lieferungen, Buchführung etc.	Fr. 3,780. —	
Sold, Verpflegung, Schneiderlöhne für Aushülfe .	» 1,317. 80	
Beheizungskosten und Verschiedenes (Porti etc.) .	» 678. 35	
Miethzins für Magazine und Schneiderlokale, statt Fr. 1000 hier Fr. 3600	» 2,600. —	
	» 8,376. 15	
		» 162,981. 42

F. Kasernenverwaltung, Waffenplatz.

Die Benutzung des Waffenplatzes Bern war im Berichtjahre wieder eine ordentliche, hauptsächlich davon herrührend, dass die III. Division, welche das Hauptkontingent nach Bern liefert, wieder ihre regelmässigen Wiederholungskurse zu bestehen hatte. Auch wurden die 4 Landwehrbataillone der IV. Division zu ihrem 10tägigen Wiederholungskurs nach Bern einberufen, was übrigens zum Zwecke der Ergänzung der Bekleidung und Ausrüstung absolut nothwendig war. Daneben könnten stets noch mehr Kurse nach Bern verlegt werden, was im Interesse der Rentabilität unserer Militäranstalten sehr wünschbar wäre; man sollte dahin trachten, eine Armeetrainrekrutenschule, wie sie im Jahr 1879 hier abgehalten worden ist, ständig für unsern Waffenplatz zu gewinnen.

An Kaserneneffekten wurden neu angeschafft:

20 Federmatratzen für Offiziersbetten,
50 eiserne Bettstellen,
1 Feldschmiede in die Büchsenmacherei,
1 Barometer nebst Aneroid-Barometer im Eingang der Kaserne,
4 Storen in die Offizierskantine.

Fernere Arbeiten wurden ausgeführt:

die Erstellung eines neuen Brunnentroges aus Cement im östlichen Hofe der Stallungen,
Neuanstrich der Kantinenküchen und Anbringen eines neuen Rauchkanals in denselben,
die Eingitterung der Fenster der Küchen im südlichen Flügel,
die Reparatur einer Feuerspritze mit 2 Cylindern und 2 Handfeuerspritzen,
das Waschen von 3000 Bettdecken u. A. m.

Die letztes Jahr angeschafften neuen Kochhäfen in die Soldatenküchen haben sich vortrefflich bewährt. Das früher so häufig vorgekommene Springen der Häfen hat bei diesem neuen Material ganz aufgehört.

Die Kantinen werden durch Herrn Biehli in ausgezeichneter Weise geführt.

Für den Zutritt in die Kaserne und in die Kantinen besteht folgendes Reglement:

«Art. 1. Während der gemeinsamen Mahlzeiten des Offizierskorps, oder sonst wenn eine Offiziersversammlung in der Kantine stattfindet, ist dem Bürger der Eintritt in die Kantine untersagt.

Art. 2. Der Eintritt in die Kaserne ist dem Publikum von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr untersagt.

Während dieser Zeit ist nur den mit Ausweiskarten versehenen oder durch einen Militär eingeführten Personen der Eintritt gestattet, ebenso denjenigen, welche sich bei dem Postenchef zum Besuche eines im Dienste sich befindlichen Militärs melden.

Art. 3. Ohne Begleitung von Militärs oder Militärbeamten ist dem Publikum strenge verboten, die obern Stockwerke der Kaserne und den nordöstlichen Theil des Erdgeschosses zu betreten.

Art. 4. Den eidgenössischen und kantonalen Militärbeamten ist der Zutritt in die Kaserne und die Kantinen zu jeder Zeit offen; sie haben sich jedoch im Zweifelsfalle als Beamte auszuweisen.

Art. 5. Die ständigen Angestellten der Kasernenverwaltung, die Kasernenknechte und die Putzer haben eine rothe Armbinde als Ausweis zu tragen.»

Das Ergebniss der ordentlichen *Betriebsrechnung der Kasernenverwaltung* ist folgendes:

Einnahmen.

1) *Vergütung des Bundes:*	
a. Kasernen per Mann und Tag à 10 Cts.	Fr. 17,699. 50
b. Stallungen per Pferd und Tag à 10 Cts.	» 4,073. 20
c. Reitbahnen per Tag à Fr. 6 .	» 1,500. —
d. Uebungsplätze per Tag à Fr. 30	» 8,310. —
e. Wasserversorgung etc. per Mann und Tag à 1 Cts. . .	» 1,772. 50
f. Auslagenvergütung für Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, sowie Ersatz abgegangener Effekten	» 10,890. 35
Summa Vergütung des Bundes	Fr. 44,245. 55

Uebertrag	Fr.	44,245. 55
2) *Vergütungen der Truppen* für fehlende Effekten, Reparaturen, Bäder, sowie Transportkostenvergütungen, Erlös von Kupferhülsen etc.	»	1,350. 60
3) Zins für die Kantine	»	6,000. —
4) Zins für die Wohnung des Kasernenverwalters	»	400. —
Summa Einnahmen	Fr.	51,996. 15

Ausgaben.

1) Besoldung des Kasernenverwalters	Fr.	3,000. —
2) Besoldungen der Angestellten .	»	1,677. 50
3) Betriebskosten	»	29,969. 13
4) Versicherungsbeitrag für das Kasernenmobiliar	»	125. 40
5) Brandversicherungsbeiträge für Kaserne, Stallungen und Reitbahn	»	1,830. —
6) Ordentlicher Unterhalt obiger Gebäude	»	1,249. 50
Summa Ausgaben	Fr.	40,851. 53

Die *Einnahmen* betragen . . .	Fr.	51,996. 15
Die *Ausgaben* » . . .	»	40,851. 53
Saldo zu Gunsten des Kantons	Fr.	11,144. 62

Diese Summe repräsentirt den Zinsertrag unserer Kaserne, Stallungen und Reitbahnen, mit Inbegriff der Schiess- und Exerzierplätze. Das Anlagekapital dieser Gebäulichkeiten beträgt Fr. 2,644,403. 25, die Grundsteuerschatzung Fr. 1,703,500; ersteres verzinst sich somit zu 0,42 %, letzteres zu 0,65 %.

G. Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartierung.

Wie im Vorjahre hatte der Kanton im Jahre 1882 ausser für die vor 1875 eingetretenen Wärter und Arbeiter der Kavallerie auf Ansuchen der eidg. Behörden auch für die seit 1875 eingetretenen Kavalleristen der genannten Kategorien die Reitpferde zu stellen, im Ganzen 21 Pferde, für welche die übliche Vergütung ausbezahlt wurde.

An Fuhrwerken hatte der Kanton Nichts zu stellen. Einquartierungen fanden nur wenige statt; einmal in der Gemeinde Biel für Kavallerie, zweimal in der Gemeinde Bern für Artillerie, d. h. nur für die Pferde, die Mannschaft wurde in der Kaserne untergebracht. Zum Transport der Truppen hatten je einmal die Gemeinden Bern und Bolligen ein Fuhrwerk zu liefern.

Bern, im Juni 1883.

Der Direktor des Militärs:

Rohr.